

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/021(VI)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 05.03.2019	Julius-Bremer-Str. 8 Beratungsraum 609	17:00 Uhr	18:10 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Quartalsbericht des SAB zum 31.12.2018
- 6 Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept
vorbehaltlich der Zustimmung des OB DS0039/19
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Regina Mittendorf
Bernd Reppin
Daniel Kraatz
Monika Zimmer
Helga Boeck
Alfred Westphal

Beschäftigtenvertreter

Jörg Richter
Henning Wilckens

Geschäftsführung

Christian Herrmann

Verwaltung

Doris König
Andreas Stegemann
Ines Tröstler
Nico Schulze

Abwesend

Holger Platz
Tom Assmann
Günther Kräuter
Andreas Heimbürg
Ines Nicolaus

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Mittendorf eröffnet die 21. reguläre Sitzung des BA SAB in der VI. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter, die Vertreter der Verwaltung.

Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit sieben Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist. Ab Top 5 waren 8 Ausschussmitglieder anwesend. Zum Top 5 kam Herr Kraatz hinzu.

Entschuldigt haben sich der Beigeordnete Herr Platz, Stadtrat Herr Assmann und der Beschäftigtenvertreter Herr Heimburg.

Stellvertretend für Herrn Assmann war Herr Westphal anwesend. Stellvertretend für Herrn Heimburg war Herr Wilckens anwesend.

Abwesend war der Stadtrat Herr Kräuter.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2019

Frau Mittendorf erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob sie mit der vorliegenden öffentlichen Niederschrift einverstanden sind oder ob Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Frau Mittendorf** um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift.

Abstimmung:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

4. Einwohnerfragestunde

Frau Mittendorf stellt fest, dass keine Bürger zur Einwohnerfragestunde erschienen sind und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5. Quartalsbericht des SAB zum 31.12.2018

Frau Mittendorf erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob Erläuterungsbedarf besteht.

Frau König erläutert den Quartalsbericht. Dabei geht sie auf ausgewählte Punkte genauer ein. Sie erklärt, dass der Quartalsbericht als vorläufige nicht abschließende Information zum Wirtschaftsjahr 2018 zu betrachten ist. Unter anderem ist die Inventur noch nicht abgeschlossen, die Einzelwertberichtigungen und die Abrechnung der leistungsorientierten Bewertung stehen noch aus.

Weiter geht sie auf die Mengenanlieferung zur Abfallbehandlung Müllheizkraftwerk Rothensee ein. Die Planmenge des SAB wurde zu 103,54% erfüllt.

Frau König legt dar, dass die Umsatzerlöse der PPK Verwertung aufgrund von Marktpreisentwicklungen geringer ausgefallen sind. Die Sammelmenge hat sich nicht verändert. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Preisentwicklung sind die Kosten für Kraftstoffe höher als im Wirtschaftsplan 2018 erwartet.

Frau König erläutert, dass die Kosten im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Erfüllung von 129,71% im roten Bereich liegen. Dies ist insbesondere auf die Anpassung der übertragenen Deponieverpflichtungen zurückzuführen. Sie führt näher aus, dass bei der Berechnung der noch zu bildenden Rückstellungen berücksichtigt wurde, dass keine Zinserträge erzielt werden können. Bei der Planung zum Wirtschaftsplan wurde mit einer Verzinsung von 2% gerechnet.

Frau König erklärt, dass davon kein Risiko für den Haushalt ausgeht und ausreichend Liquidität vorhanden ist.

Frau Mittendorf erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob zum Quartalsbericht noch Fragen bestehen. Sie stellt fest, dass kein weiterer Erläuterungsbedarf besteht.

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des SAB zum 31.12.2018 zur Kenntnis.

6. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 „vorbehaltlich der Zustimmung des OB“

DS0039/19

Frau Mittendorf gibt das Wort an Frau König.

Frau König bringt das Abfallwirtschaftskonzept 2018 (AWK) anhand einer Präsentation ein. Sie erklärt, dass die Zustimmung des OB zur DS0039/19, für die Behandlung im Betriebsausschuss SAB, erfolgt ist.

Sie macht Ausführungen zur aktuellen Entsorgungssituation und zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bis 2030. Dabei geht sie insbesondere auf die vorhandenen und geplanten Deponiekapazitäten ein.

Weiterhin nennt sie verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel, den Standort Hängelsberge zu einem Entsorgungszentrum zu entwickeln. Dazu gehören der Weiterbetrieb bzw. die Erweiterung der Deponie, die Errichtung einer Umschlaghalle sowie die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage. **Frau König** erklärt, dass die Deponie Hängelsberge im Rahmen einer Machbarkeitsstudie als geeigneter Standort für die Bioabfallvergärungsanlage festgestellt wurde. Sie nennt Vorteile die sich aus der Standortwahl ergeben. Betriebswirtschaftliche Vorteile durch Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Mindestabstände zu Wohnbebauung werden eingehalten und mit einem erhöhten Anlieferverkehr ist nicht zu rechnen, da sich der Umschlagplatz für die Bioabfälle bereits jetzt in der direkten Umgebung befindet, erklärt sie.

Nachfolgend benennt sie weitere zukünftigen Maßnahmen die im Abfallwirtschaftskonzept genannt werden (z. B. Teilnahme an der Kampagne #wirfuerbio und Unterstützung der Kampagne „Zu gut für die Tonne“, Einführung eines Behältermanagementsystems, die Analyse des Gebührensystems durch einen Dritten, Elektromobilitätskonzept).

Im Weiteren geht **Frau König** auf die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die daran anschließend durchgeführten Erörterungstermine ein. Sie nennt die Verbände und Organisationen die eine Stellungnahme eingereicht haben, sowie die Themen des AWK die im Rahmen der Stellungnahmen schwerpunktmäßig behandelt wurden (z. B.: Neuerrichtung der DK II Deponie, Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage, Nachweis der Entsorgungssicherheit, Abfallvermeidungsmaßnahmen, Entsorgung Leichtverpackungen – Gelbe Tonne). Für die einzelnen Schwerpunkte nennt sie die jeweiligen Anmerkungen oder Einwendungen der Beteiligten sowie die Ergebnisse der Erörterung und ggf. Umsetzung im AWK.

Frau Boeck ergänzt, dass die Abfallbehälter, einschließlich der gelben Tonne, in der Stadt Halle (Saale) durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft abgeholt werden. Sie erkundigt sich ob der SAB nicht ebenfalls die Gelben Tonnen abholen könnte.

Frau König erklärt, dass es sich bei der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft um eine GmbH handelt und dadurch andere Kalkulationsmöglichkeiten bestehen. Weiterhin erläutert Sie, dass der SAB eine Beteiligung an der Ausschreibung der Gelben Tonne geprüft hat, es jedoch nicht möglich ist die Ausschreibung zu gewinnen solange der günstigste Bieter den Zuschlag erhält. Sie führt aus, dass durch den SAB neue Gelbe Tonnen beschafft werden müssten, was mit hohen Investitionskosten verbunden wäre.

Frau König fährt mit der Präsentation fort und stellt fest, dass besonders die Bioabfallvergärungsanlage ein Schwerpunktthema für die Bürger im Stadtteil Ottersleben ist. Sie erläutert, dass die Sorge vor Geruchsmissionen besteht. In diesem Zusammenhang zeigt sie auf, dass der Standort mit ca. 1,35 km Abstand zur nächsten Wohnbebauung weiter entfernt ist als vom Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gefordert. Weiterhin erklärt sie, dass die Anlage in gekapselter Bauweise errichtet wird. Anhand eines Anlagenschemas sowie Bildern einer vergleichbaren im Bau befindlichen Anlage in Dessau verdeutlicht sie, dass die wesentlichen Phasen der Bioabfallvergärung in einem abgeschlossenen Bereich stattfinden. Abschließend gibt **Frau König** einen Ausblick auf die sich langfristig ergebenden Vorteile einer solchen Anlage (z. B. langfristig stabile Verwertungskosten für die Abfälle und Nutzung des Depo-niegaspotentials).

Frau Mittendorf räumt im Anschluss an die Präsentation den Anwesenden Ausschussmitgliedern die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen.

Herr Westpahl erkundigt sich in wie weit die Stellungnahmen im AWK berücksichtigt wurden.

Frau König weist darauf hin, dass in der Anlage 4 zur Drucksache die Stellungnahmen mit ihren einzelnen Punkten und die daraus resultierenden Änderungen aufgeführt sind. Sie erklärt anhand von Beispielen, dass einige Änderungen in das AWK aufgenommen wurden. Teile der Stellungnahmen waren jedoch nur als Anmerkung gedacht die im Rahmen der Erörterung besprochen wurden und somit nicht für die Aufnahme ins AWK bestimmt.

Herr Westphal fragt weiter, in wie weit der einzelne (private) Abfallerzeuger im Hinblick auf die Getrenntsammlung in die Pflicht genommen wird.

Frau König erläutert, dass bei Problemen eine Sichtkontrolle der Behälter durch die Abfallberatung stattfindet. Sind umfangreichere Kontrollen und Auflagen notwendig wird der Vorgang an das Umweltamt weitergegeben.

Herr Westphal weist auf den Salzstock in Zielitz als möglichen Deponierungsort hin und fragt in wie weit dies, z. B. vor dem Hintergrund von Geruchsemissionen, eine geeignete Alternative zu der bestehenden oberirdischen Deponie wäre.

Frau König erklärt, dass in Zielitz bereits Abfälle abgelagert werden. Für die Untertagedeponie existiert ein Abfallartenkatalog mit den für die Einlagerung zugelassen Abfällen.

Herr Schulze ergänzt, dass es sich bei der Untertagedeponie um eine Deponie der DK IV mit hohen Entsorgungskosten handelt. Er merkt ergänzend an, dass auf der Deponie Hängelsberge seit 2005 ausschließlich mineralische Abfälle abgelagert werden und somit keine Geruchsbelästigung zu erwarten ist.

Frau Boek merkt an, dass in Halle Depotcontainer zur haushaltsnahen Sammlung von Elektroschrott aufgestellt wurden. Sie erkundigt sich, ob der SAB eine vergleichbare Maßnahme geplant hat.

Frau König erläutert, dass derzeit keine entsprechenden Pläne bestehen. Sie führt weiter aus, dass durch den Ausbau der Containerstellplätze mit Sammelcontainern für Kleinelektrogeräte mit einer deutlichen Zunahme von illegal abgelagerten Abfällen, insbesondere von Elektrogeräten, zu rechnen ist. Mit dem Wertstoffmobil, der Abgabemöglichkeit in der Abfallberatung in der Sternstraße sowie den Wertstoffhöfen bietet der SAB ein gut funktionierende Sammelstruktur an. Dies spiegelt auch die gute Sammelmenge wieder, wie sie erklärt.

Frau Zimmer spricht die Thematik der Gelben Tonne an. Insbesondere erinnert Sie an die Problematik des Bereitstellens der Behälter an der Straßenkante. Sie merkt an, dass der SAB ein gut funktionierendes Entsorgungssystem hat und geht anschließend auf Hinweisaufkleber mit denen fehlbefüllte Tonnen markiert werden ein.

Frau König erklärt hierzu, dass ein Behältermanagementsystem eingeführt werden soll in dem auch die Möglichkeit besteht z. B. mittels Fotos entsprechende Fehlbefüllungen und Überfüllungen zu dokumentieren und dem Stellplatz zuzuordnen. Sie führt aus, dass bei Fehlbefüllungen aktuell hauptsächlich Infozettel genutzt werden um die Nutzer darauf hinzuweisen. Weiterhin gibt es allgemeine Aufkleber, wie z. B. den der Kampagne #wirfuerbio, der auf die Problematik von Störstoffen, insbesondere Kunststoffbeuteln, in der Biotonne hinweist.

Herr Kraatz merkt an, dass die Präsentation nicht in den Unterlagen zum BA SAB enthalten ist und bittet darum, diese zur Verfügung zu stellen.

Frau König sichert dies zu.

Herr Kraatz erkundigt sich nach dem erwähnten Leitfaden der IHK zum Einsatz von Recyclingbaustoffen.

Frau König erläutert, dass der Leitfaden noch keine rechtliche Bindung besitzt. Sie weist darauf hin, dass der Leitfaden unter folgendem Link auf der Internetseite der IHK frei zur Verfügung steht:

<https://www.magdeburg.ihk.de/innovation/leitfaden-mineralischer-abfaelle/4343142>

Weiterhin sichert sie zu, **Herrn Kraatz** den Link zur Verfügung zu stellen.

Herr Kraatz erkundigt sich abschließend nach dem Vorgehen und dem Ansprechpartner bei illegalen Abfallablagerungen.

Frau König verweist auf das Umweltamt und nennt einen Ansprechpartner.

Frau Mittendorf stellt fest, dass keine weiteren Fragen bestehen und stellt das Abfallwirtschaftskonzept 2018 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 11.04.2019 das Abfallwirtschaftskonzept 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zu beschließen.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

7. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

gez. Regina Mittendorf
Vorsitzende

gez. Christian Herrmann
Schriftführer

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.